



## **Nutzungs- und Entgeltordnung des Wohnmobilstellplatzes der Stadt Weingarten**

Liebe Gäste, herzlich willkommen in Weingarten.

Sie möchten unseren Wohnmobilstellplatz nutzen. Er bietet Ihnen, liebe Gäste, ganzjährig (Einschränkungen bei Veranstaltungen möglich) insgesamt 8 Stellplätze. Ausgestattet ist der Platz mit Stromversorgungsanlagen sowie sanitären Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).

**Mit der Einfahrt und dem Abstellen Ihres Fahrzeuges erkennen Sie unsere Nutzungs- und Entgeltordnung an.**

### **§ 1 zulässige Nutzer**

- (1) Der Wohnmobilstellplatz am Festplatz Weingarten darf ausschließlich mit Wohnmobilen, die über eine stationäre oder mobile WC-Einrichtung verfügen, genutzt werden. Die Parkierung ist nur entsprechend der Beschilderung zulässig.
  
- (2) Das Nutzen ist nicht gestattet:
  - mit Wohnwagen
  - für das Abstellen von PKW
  - für das Abstellen von privat und / oder gewerblich genutzten Kleintransportern, die über keine stationäre oder mobile WC-Einrichtung verfügen
  - für freies Campieren
  - für gewerbliche Tätigkeiten

Die Nutzung ist ausschließlich mit einem Wohnmobil gestattet.

## **§ 2 Nutzungsdauer und Entgelt**

- (1) Die maximale Nutzungsdauer beträgt 72 Stunden.
- (2) Ab der Einfahrt auf den Platz, im Zeitraum zwischen 00:00 und 24:00 Uhr, beginnt das kostenpflichtige Nutzungsverhältnis. Das Nutzungsentgelt beträgt pro 24 Stunden 10,00 € (netto) und ist an der Zahlstation des Platzes zu entrichten. Kosten für die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind getrennt zu entrichten.
- (3) Die Quittungen der Entgeltzahlungen sind für das Personal der Stadt Weingarten sichtbar im Fahrzeug auszulegen oder anzubringen.
- (4) Die Stadt Weingarten führt Kontrollen auf dem Wohnmobilstellplatz durch. Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen der Nutzungsordnung werden konsequent geahndet. Bei einem Verstoß gegen diese Nutzungs- und Entgeltordnung wird ein erhöhtes Entgelt in Höhe von 60,00 € fällig.

## **§ 3 Benutzung**

- (1) Zum Kochen und Grillen sind grundsätzlich Elektro- und Gasgeräte zugelassen. Das Grillen mit Holzkohle ist auf dem Wohnmobilstellplatz erlaubt, darf aber nur unter ständiger Beaufsichtigung durchgeführt werden. Ausgebrannte Holzkohle ist vor dem Verlassen der Grillstelle zu löschen. Offenes Feuer ist grundsätzlich verboten.
- (2) Nass-, Trocken- sowie Plastikmüll ist in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- (3) Im Zeitraum von 22:00 – 06:00 Uhr ist auf das Ruhebedürfnis der weiteren Nutzer des Wohnmobilstellplatzes und der Anwohner Rücksicht zu nehmen.
- (4) Das Mitführen von Hunden ist grundsätzlich erlaubt. Die Leinenpflicht im Stadtbereich Weingarten ist zu beachten. Fäkale Hinterlassenschaften des Hundes sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- (5) Die Nutzung eigener Stromaggregate mit Brennstoffbetrieb ist nicht zulässig.

## **§ 4 Haftung und Hausrecht**

- (1) Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes sowie seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Weingarten haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Nutzung des Platzes, einschließlich der Ver- und Entsorgungseinrichtungen entstehen. Gleiches gilt für die Haftung aus Schäden durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte. Ausgenommen sind die Schäden bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (2) Die Stadt Weingarten und von ihr beauftragte Personen üben das Hausrecht über den Wohnmobilstellplatz aus. Die Nutzer haben den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Nutzungs- und Entgeltordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

gez.

Stadtverwaltung Weingarten

Abteilung 1.3, Grundstückverkehr, Rechtswesen und Geschäftsstelle Gremien

Kirchstraße 1, 88250 Weingarten

Telefon: 0751 / 405-145 oder 405-234

Weingarten, 28. Oktober 2019

### **Weitere wichtige Notruf- und Kontaktnummern:**

- **Polizei** **110**
- **Polizeirevier Weingarten** **0751 8036666**
- **Feuerwehr** **112**
- **Rettungsdienst** **112**
- **Strom (TWS Störungsmeldung)** **0800 804-2000**